

## ALGAWAY

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 15.03.2021

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
- |                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| Handelsname                  | <b>ALGAWAY</b>  |
| Registrierungsnummer (REACH) | nicht verfügbar |
| EINECS-Nummer                | nicht verfügbar |
| CAS-Nummer                   | nicht verfügbar |
- Andere Bezeichnungen**
- |               |     |
|---------------|-----|
| Produktnummer | ALG |
|---------------|-----|
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Relevante identifizierte Verwendungen | Verwendungen durch Verbraucher<br>Algen - Entferner in Süßwasseraquarien |
|---------------------------------------|--|
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- ARKA Biotechnologie GmbH  
Mühlbach 53-55  
90552 Röthenbach  
Deutschland
- Telefon: +49 (0)911 5698610 00  
Telefax: +49 (0)911 5698610 29  
e-Mail (sachkundige Person) info@arka-biotech.de
- 1.4 Notrufnummer**
- |                           |   |
|---------------------------|---|
| Notfallinformationsdienst | Giftnotruf München<br>Telefonisch erreichbar 24h / 7 Tage<br>Telefon: +49 (0)89 19240 |
|---------------------------|---|

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**  
Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- 2.2 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**
- Gefahrenpiktogramme:** entfällt
- Signalwort:** entfällt
- Gefahrenhinweise:** H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- Sicherheitshinweise:**
- H-Sätze:**
- H412:** Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- P-Sätze:**
- P101:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## ALGAWAY

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 15.03.2021

**P103:** Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

**P273:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**P501:** Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

<b>3.2 Gemische</b>	
<b>Stoffname</b>	Kupfersulfat-Pentahydrat
EINECS	231-847-6
CAS-Nummer	7758-99-8
Gehalt des Gemischs	≥0,025 - < 0,25%
Summenformel	CuO <sub>4</sub> S * 5 H <sub>2</sub> O
Molekulargewicht	249,68 g/mol

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Anmerkungen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen/duschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Arzt konsultieren.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

## ALGAWAY

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 15.03.2021

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**  
**Geeignete Löschmittel**  
CO<sub>2</sub>, Wasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, ABC-Pulver. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
**Ungeeignete Löschmittel**  
Keine
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**  
Keine Information verfügbar.  
**Gefährliche Verbrennungsprodukte**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**  
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
**Nicht für Notfälle geschultes Personal**  
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für gute Be- und Entlüftung sorgen.  
**Einsatzkräfte**  
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**  
Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
**Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können**  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
**Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung**  
In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
**Empfehlungen**  
**Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz**  
Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen, kühlen, sonnengeschützten Ort aufbewahren.  
**Unverträgliche Stoffe oder Gemische**  
Zusammenlagerungshinweise beachten.  
**Lagerklasse: 10 - 13**
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**  
Siehe Abschnitt 1.2.

## ALGAWAY

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 15.03.2021

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Nationale Grenzwerte**

keine Daten verfügbar

**8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)**

**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

**Hautschutz**

Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Handschutz**

Schutzhandschuhe tragen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

**sonstige Schutzmaßnahmen**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht voraus-berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

**Atemschutz**

Nicht erforderlich.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Aussehen**

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	hellblau
Geruch	chemischer Geruch

**Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen**

pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte bei 20 °C	~ 1,0 g/cm <sup>3</sup>
Schüttdichte	nicht anwendbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser (log KOW)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	flüssig
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

## ALGAWAY

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 15.03.2021

### 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

##### Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Keine Daten verfügbar.

##### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sonstige Angaben

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es sind keine Daten verfügbar

### 12.2 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.3 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

### 12.5 Andere schädliche Wirkungen

## ALGAWAY

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 15.03.2021

Keine bekannt

**Weitere ökologische Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

**Für die Abfallbehandlung relevante Angaben**

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

**Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften (unterliegt nicht den Transportvorschriften)
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	entfällt
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b> Klasse	entfällt
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	nicht relevant
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> Nicht anwendbar.	
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b> Nicht anwendbar.	

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Beschränkungsbedingungen: 3

**Gefahrenhinweise**

Siehe Abschnitt 2

**Wassergefährdungsklasse**

WGK 2 (Selbsteinstufung)                      deutlich wassergefährdend

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Abkürzungen und Akronyme**

## ALGAWAY

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 15.03.2021

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

## ALGAWAY

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 15.03.2021

### Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Entsorgung der Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.



**ALGAWAY**

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 15.03.2021

---